



## Abfrage zur Notfallbetreuung Kinderkrippe, Kindergarten und Schüler der Klassen 1-6

Das Land Baden-Württemberg hat angeordnet, dass zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten in Bereichen der kritischen Infrastruktur eine Notfallbetreuung einzurichten ist. Die Vorgabe gilt für den Schulbereich, der Bereich der KiTa ist angehalten dies nach den gleichen Grundsätzen zu gewährleisten.

Ich benötige für mein Kind eine Notfallbetreuung (Osterferien sind ausgenommen):

Kinderkrippe  Kindergarten  Schule (Klasse \_\_\_\_\_)

Die Notfallbetreuungszeiten erstrecken sich auf die regulären Unterrichtszeiten und ggf. eine ergänzende Nachmittagsbetreuung, sowie Zeiten von Kinderkrippe und Kindergarten.

	Uhrzeit (von ... bis)	Bemerkung
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Anspruch auf Notfallbetreuung haben laut Kultusministerium Baden-Württemberg Erziehungsberechtigte mit folgenden Grundvoraussetzungen: Tätigkeit beider Erziehungsberechtigten oder Alleinerziehende/-r. *(bitte entsprechende Nr. ankreuzen und bei Mehrfachnennungen den Tätigkeitsbereich unterstreichen)*

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
  2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
  3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhömmlich gestellt werden,
  4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
  5. Rundfunk und Presse,
  6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
  7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
  8. das Bestattungswesen.
- Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, im Bereich kritischer Infrastruktur tätig zu sein und einen Anspruch auf Notfallbetreuung für das Kind/ die Kinder zu haben.
- Alleinerziehende/Alleinerziehender
- Der oder die weitere Erziehungsberechtigte ist aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert (Nachweis erforderlich!)

Sollten die vorgesehenen Felder nicht ausreichen, fügen Sie bitte eine Anlage hinzu!

	Erziehungsberechtigter 1	Erziehungsberechtigter 2
Name/Vorname		
Arbeitgeber		
Tätigkeit		
Arbeitszeiten		
Bemerkungen		

Bitte beachten Sie, dass möglicherweise eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzureichen ist. Wir werden Sie hierzu über mögliche Anweisungen des Landes Baden-Württemberg bzw. der zuständigen Behörden ggf. direkt informieren.

Kontaktdaten Erziehungsberechtigte(r):

	Erziehungsberechtigter 1	Erziehungsberechtigter 2
Name/Vorname		
Adresse		
E-Mailadresse		
Telefonnummer Festnetz		
Handynummer		
Telefonische Erreichbarkeit während Notfallbetreuungszeit		

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

**Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:**

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Waldorfschulverein Zollernalb e.V., Verwaltung  
Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten: Uwe Huchler, Unterer Bühl 4, 88400 Biberach, E-Mail: kontakt@uwehuchler.de  
Gegenüber der Schule/KiTa besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

**Waldorfschulverein Zollernalb e.V.**

Hurdnagelstr. 3  
72336 Balingen

Anspruchsvoraussetzungen geprüft:

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift